

Information zur Datenerhebung

(Allgemeine Datenschutzinformation)

für anmeldungsbezogene Angebote des Kinder- und Jugendreferats

| | |
|---|---|
| Stadtverwaltung | STADT NECKARSULM |
| Verantwortlicher nach Art.4 Nr.7 DSGVO | Oberbürgermeister Herr Steffen Hertwig |
| behördlicher Datenschutzbeauftragter | ITEOS, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart, Tel.: 0711/810814444 |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung erhoben und verarbeitet. |
| Geplante Speicherdauer | Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der (letzten) Veranstaltung ¹ gelöscht. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | So das Kinder- und Jugendreferat nicht selbst Anbieter ist oder das Angebot in Kooperation mit einem Verein, Schule u. ä stattfindet, werden personenbezogene Daten an mitwirkende Dritte weitergegeben. Dies gilt auch für den Versicherungsschutz des teilnehmenden Kindes bzw. Jugendlichen. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art.15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art.16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art.17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art.20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art.21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereit-zustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind nichtverpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und Ihr Kind kann an der Veranstaltung nicht teilnehmen. |

¹ Bei unentgeltlicher Veranstaltung! Ansonsten sind insbesondere steuerrechtliche Vorgaben bzw. Vorgaben aus BGB zu beachten.